

## **Anti-Doping-Regelung**

Jede/r Spieler\*in den Bundesligen, jede/r Teilnehmer\*in an Deutschen Meisterschaften (auch Jugendliche und Senioren\*innen sowie Betreuer\*innen) ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA-Codes abzugeben, durch Unterschrift sein/ihr Einverständnis zum Sanktionsverfahren gemäß DKB Rechts- und Verfahrensordnung zu erklären und sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren.

Aufgrund einer Änderung im Juli 2019 sind nur die ADV gültig, die nach dem 13.07.2019 ausgestellt sind. Sie werden in Form einer Kopie vorgelegt und müssen die Unterschriften des Spielers und zwei Präsidiumsmitglieder\*innen des DKB tragen. Die Anti-Doping-Card hat keine Gültigkeit mehr.

Wenn Unklarheiten über die Korrektheit der vorgelegten ADV bestehen, muss dies auf dem Spielschein vermerkt werden.